

Online-Nachricht vom 22.10.2024 17:35

Umsatzsteuer | Zahlungen an einen Telekommunikationsanbieter im Fall der vorzeitigen Beendigung eines Dienstleistungsvertrags mit einer Mindestbindungsfrist (BMF)

Das BMF hat zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Zahlungen an einen Telekommunikationsanbieter im Fall der vorzeitigen Beendigung eines Dienstleistungsvertrags mit einer Mindestbindungsfrist Stellung genommen und den UStAE angepasst (BMF, Schreiben v. 18.10.2024 - III C 2 - S 7100/19/10004 :007).

Danach wird nach Abschnitt 1.3 Abs. 16b UStAE folgender Absatz 16c eingefügt:

"Beträge, die ein Telekommunikationsanbieter im Rahmen der vorzeitigen, durch den Kunden veranlassten Beendigung eines Dienstleistungsvertrages mit einer vereinbarten Mindestlaufzeit als sogenannte Ausgleichszahlung erhält, sind **Entgelt für die Erbringung einer Dienstleistung**."

Hinweis:

Das Schreiben ist in allen offenen Fällen anzuwenden.

Quelle: BMF, Schreiben v. 18.10.2024 - III C 2 - S 7100/19/10004 :007; veröffentlicht auf der Homepage des BMF (il)

Fundstelle(n):

NWB TAAAJ-77558